L20 SPD Frauen Mitte Die KDV möge beschließen: Der Landesparteitag möge beschließen: Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Die Verantwortung der Alleinerziehenden bedeutet alleinerziehend bis 27 und nicht bis 18

- 1 Wir fordern die Angleichung des Anspruchs
- 2 auf Unterhaltsvorschuss an die Unterhalts-
- 3 pflicht. Der Unterhaltsvorschuss ist bis
- 4 zur Vollendung des 27. Lebensjahrs oder
- 5 Abschluss der ersten berufsqualifizieren-
- 6 den Ausbildung, und/ oder Studium zu
- 7 entrichten.

8

Begründung

- 10 Immer noch gilt jemand nur dann als allein-
- 11 erziehend, wenn ein oder mehrere Kinder im
- 12 Haushalt unter 18 Jahre alt sind. Immerhin ist
- 13 man bis zum 27. Lebensjahr für sein Kind un-
- 14 terhaltspflichtig.
- 15 Wer alleinerzieht, bekommt zum Beispiel nur
- 16 bis zum 18. Lebensjahr Unterhaltsvorschuss,
- 17 obwohl man bis zum 27. Lebensjahr verant-
- 18 wortlich für das Kind und unterhaltspflichtig
- 19 sein kann. Nämlich so lange, wie längstens
- 20 das Kindergeld gezahlt wird. Daher muss der
- 21 Begriff "Alleinerziehend" bis zum 27. Lebens-
- 22 jahr eines Kindes ausgedehnt und entspre-
- 23 chende Leistungen angepasst werden.
- 24 Oft trifft es alleinerziehende Frauen mit vol-
- 25 ler Wucht, wenn zum 18-ten Geburtstag des
- 26 Kindes vom Jugendamt die Nachricht kommt,
- 27 dass der Unterhaltsvorschuss nach der Voll-
- 28 endung des 18. Lebensjahrs nun wegfällt. Al-
- 29 leinerziehende sind dann vollständig allein
- 30 für die Kinder zuständig, obwohl der An-
- 31 spruch auf Unterhalt bis zum 27. Lebensjahr
- 32 anhält. Das kann man beim besten Willen
- 33 nicht verstehen.